

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; III/EB77

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt; EB77, Abt. Abfallwirtschaft,  
Straßenreinigung und Winterdienst

Vorlagennummer:  
**30/115/2019**

## Änderung der Abfallgebühren 2020 bis 2021 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	24.09.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.10.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.10.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2019. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2020 bis 2021 kalkuliert.

Die Fortschreibung der Abfallgebühren wird zum Jahresende 2019 voraussichtlich 1,76 Mio € betragen; dieses positive Ergebnis fließt in die aktuelle Gebührenkalkulation ein und kommt so den Gebührenzahlern zu. Diese und die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich unter anderem um die Erhöhung der Umlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft ER/ERH. Im Vergleich zum letzten Kalkulationszeitraum sind nach einer Rückzahlung von Soll-Überschüssen im Jahr 2018 höhere Betriebskosten (darunter für den derzeitigen und den neuen Vertrag für den Betrieb der Anlagen) und die 2021 kommende Umsatzbesteuerung der Kosten für die thermischen Behandlung enthalten.

Die Personalkosten steigen in Folge von allgemeinen Tarifierhöhungen, sowie der in der wachsenden Stadt Erlangen notwendigen Bildung und personellen Besetzung einer weiteren Müllsammelgruppe für ein zweites kleines Müllsammelfahrzeug. Gegenüber der vorherigen Kalkulation wurde auf Anforderung des Wirtschaftsprüfers erstmals eine weitere Rückstellung für die Jahresabschlussarbeiten des EB77 gebildet.

Weitere Ausgabensteigerungen gab es für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier waren bei den Gutachten die Berechnungsgrundlagen an aktuelle Entwicklungen der Lebenserwartung von Beschäftigten und möglicher Rentenentwicklungen anzupassen. Auch die anhaltende Niedrig-Zins-Phase mit den damit verbundenen niedrigen Guthabenzinsen macht es notwendig, höhere Beträge als bisher in diese Rückstellung einzustellen.

Im Ergebnis der Kalkulation schlägt die Verwaltung vor, die Abfallgebühren der beste-

henden Behältergrößen für die Jahre 2020 bis 2021 durchschnittlich um 3,99 % moderat anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2020 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

## KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2020/2021

### Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2019	Gebühr ab 01.01.2020	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
	voll	voll		
60 Liter	163,20 €	174,00 €	10,80 €	6,62%
80 Liter	199,20 €	211,20 €	12,00 €	6,02%
120 Liter	272,40 €	284,40 €	12,00 €	4,41%
240 Liter	490,80 €	505,20 €	14,40 €	2,93%
770 Liter	1.617,60 €	1.671,60 €	54,00 €	3,34%
1100 Liter	2.218,80 €	2.278,80 €	60,00 €	2,70%
(14tägig) 4400 Liter	9.736,80 €	10.094,40 €	357,60 €	3,67%
(wöchtl.) 4400 Liter	19.473,60 €	20.188,80 €	715,20 €	3,67%
60 Liter geteilt	135,60 €	140,40 €	4,80 €	3,54%
80 Liter geteilt	147,60 €	153,60 €	6,00 €	4,07%
120 Liter geteilt	208,80 €	214,80 €	6,00 €	2,87%
			Ø	3,99%

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2019 mit Eigenkompostiererabschlag	Gebühr ab 01.01.2020	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
60 Liter	140,40 €	150,00 €	9,60 €	6,84%
80 Liter	169,20 €	178,80 €	9,60 €	5,67%
120 Liter	225,60 €	236,40 €	10,20 €	4,79%
240 Liter	398,40 €	409,20 €	10,80 €	2,71%
770 Liter	1.320,00 €	1.364,40 €	44,40 €	3,36%
1100 Liter	1.792,80 €	1.839,60 €	46,80 €	2,61%
(14tägig) 4400 Liter	8.035,20 €	8.338,80 €	303,60 €	3,78%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.070,40 €	16.678,80 €	608,40 €	3,79%
60 Liter geteilt	112,80 €	116,40 €	3,60 €	3,19%
80 Liter geteilt	117,60 €	122,00 €	4,80 €	4,08%
120 Liter geteilt	162,00 €	166,80 €	4,80 €	2,96%
			Ø	3,98%

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhr je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

### **Anlagen:**

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren zum Stand der Satzungen 08/2019

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 24.09.2019

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Klee  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2019

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.10.2019

#### **Protokollvermerk:**

Der Fraktionsantrag Nr. 261/2019 der Erlanger Linke wird mit 2 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Er ist damit erledigt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.09.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang